

Hinweise für Gewerbetreibende nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung

Aufgrund einer Gewerbeanzeige werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben und verarbeitet.

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten sie über diese Datenverarbeitung die folgenden Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Bürgermeister Bernhard Haas,
Marktplatz 1+2,
72280 Dornstetten,
07443/9620-0
stadtverwaltung@dornstetten.de
www.dornstetten.de

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Dornstetten erreichen sie wie folgt:

Stadtverwaltung Dornstetten,
Datenschutzbeauftragter,
Marktplatz 1+2,
72280 Dornstetten,
datenschutzbeauftragte@komm.one

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitung ihrer Daten ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung. Danach dient die Datenverarbeitung der Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck, statistische Erhebungen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Verwendung der erhobenen Daten gemäß § 14 Gewerbeordnung auch für weitere Zwecke zulässig, wenn die dort ausdrücklich genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die rechtliche Grundlage der Datenerhebung ist geregelt in Artikel 6 Abs. 1 e) der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung.

Ergänzende Informationen hierzu finden sie im Merkblatt „Hinweise nach § 14 Landesdatenschutzgesetz“ welches ihnen bei Erstattung der Gewerbeanzeige ausgehändigt wurde.

3. Empfänger der erhobenen Daten

Die mit der Gewerbeanzeige erhobenen Daten werden nach § 14 Gewerbeordnung regelmäßig übermittelt an:

das Landratsamt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft,
das Finanzamt,
das Statistische Landesamt,
das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt,
die Industrie- und Handelskammer,
die Handwerkskammer,
das Eichamt,
die Bundesagentur für Arbeit,

die Landesbehörde für die Lebensmittelüberwachung,
die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. ausschließlich zur Weiterleitung
an die zuständige Berufsgenossenschaft,
das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handelsregister eingetragenen
Haupt- oder Zweigniederlassung handelt sowie die Zollverwaltung.
Entsprechend § 14 Absatz 5 Satz 2 der Gewerbeordnung dürfen der Name, die betriebliche Anschrift
und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.
Nichtöffentlichen Stellen (Privatpersonen) dürfen gemäß § 14 Absatz 7 Gewerbeordnung auch
weitere Daten aus der Gewerbeanzeige übermittelt werden, soweit von dort ein rechtliches Interesse
glaubhaft gemacht wurde und auch eine Interessenabwägung der Übermittlung nicht im Wege steht.

4. Dauer der Speicherung der Daten

Die erhobenen Daten bleiben solange gespeichert, wie dies für die Überwachung der
Gewerbeausübung erforderlich ist. Die Daten werden 5 Jahre nach Abmeldung des
Gewerbebetriebes gelöscht, wobei die Frist mit dem Ende des Jahres der Gewerbeabmeldung
beginnt.

5. Weitere Rechte der betroffenen Person

5.a. Recht auf Auskunft

Sie sind berechtigt, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten bei
uns über sie gespeichert sind.

5.b. Recht auf Berichtigung der Daten

Sind die bei uns gespeicherten Daten nicht (mehr) zutreffend, so sind sie berechtigt zu verlangen,
dass diese Daten berichtigt werden.

5.c. Recht auf Löschung der Daten

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die bei uns über sie gespeicherten personenbezogenen
Daten gelöscht werden, soweit dem nicht die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben
entgegensteht (siehe Position 2 dieses Merkblatts).

5.d. Recht auf Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten

Sie sind berechtigt, der Verarbeitung der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu
widersprechen oder diese Verarbeitung einzuschränken. Einem entsprechenden Wunsch kann
allerdings nur dann entsprochen werden, wenn an der Verarbeitung nicht ein überwiegendes
öffentliches Interesse besteht, oder wenn wir aufgrund einer Rechtsvorschrift zur Verarbeitung
verpflichtet sind.

Möchten sie eines der Rechte aus den Positionen 5.a. bis 5.d. in Anspruch nehmen, so wenden sie
sich hierzu bitte an die unter Position 1 dieses Merkblatts genannte Kontaktperson.

6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der
Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Email: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre
personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.